

## **Vierte Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 14. Januar 2026**

Die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel (AB Lehramt) vom 07. Juni 2023 (MittBl. 16/2023, S. 253), zuletzt geändert am 02. Juli 2025 (MittBl. 11/2025, S. 891), werden wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

§ 5a Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Das Studium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion umfasst die Bildungswissenschaften (den Teilstudiengang bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen im Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik mit den beiden Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung sowie zudem ein Unterrichtsfach aus folgendem Fächerkanon: Biologie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Geschichte, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Politik und Wirtschaft sowie Sport.

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel (AB Lehramt) vom 07. Juni 2023 (MittBl. 16/2023) werden unter Einarbeitung der ersten bis vierten Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die Präsidentin der Universität Kassel  
Prof. Dr. Ute Clement